Durchführungsbestimmungen für den Bitburger Kreispokal im Spieljahr 2023/2024

FUSSBALLVERBAND
RHEINLAND E.V.
Lortzingstraße 3
56075 Koblenz-Oberwerth

TEL.: 0261-92137 130
FAX: 0261-92137 137
MAIL: info@fv-rheinland.de
WEB: www.fv-rheinland.de

BANKVERBINDUNG
Sparkasse Koblenz
IBAN: DE43 5705 0120 0000 1420 00
BIC: MALADE51KOB

fvrheinland

Inhaltsverzeichnis

1 Spielzeit 3

2 Spielerkader, Ein- und Auswechslungen 3

3 Spielberechtigung 3

4 Feldverweis nach zwei Verwarnungen (gelb / rot) 3

5 Schiedsrichter-Ansetzung 3

6 Eintrittspreise / Eintrittskarten / Zuschauerausschluss 3

7 Spielkleidung 4

8 Ergebnismeldung 4

Liebe Sportfreunde,

nachfolgend erhalten Sie die Durchführungsbestimmungen für den Bitburger-Kreispokal 2023/24 mit der Bitte um entsprechende Kenntnisnahme und Weiterleitung an die jeweiligen Vereinsvertreter.

1 Spielzeit

Endet ein Spiel unentschieden, erfolgt eine Verlängerung von 2 x 15 Minuten. Ist der Sieger dann noch nicht ermittelt, wird die 11-Meter-Entscheidung angewandt.

2 Spielerkader, Ein- und Auswechslungen

Im Bitburger-Kreispokal dürfen bis zu fünf Spieler ausgetauscht werden.

Der Spielerkader darf max. 20 Spieler umfassen.

3 Spielberechtigung

Für den Einsatz in Pokalspielen muss die Pflichtspielberechtigung vorliegen.

Bitte beachten Sie hierzu die gesonderten Durchführungsbestimmungen zum Nachweis der Spielberechtigung. Empfehlung: Dauerhafte Mitführung der „Spielberechtigungsliste mit Foto“ als PDF oder als Papierausdruck.

4 Feldverweis nach zwei Verwarnungen (gelb/rot)

Wird ein Spieler in einem Pokalspiel (Rheinlandpokal oder Kreispokal) infolge zweier Verwarnungen (gelb/rot) im selben Spiel des Feldes verwiesen, so ist er für das nächste Pokalspiel, das dem Spiel folgt, in welchem er des Feldes verwiesen worden war, und bis zu deren Ablauf auch für Pokalspiele anderer Mannschaften seines Vereins, gesperrt. Der Vollzug der Sperre wegen eines Feldverweises nach zwei Verwarnungen ist nach Ablauf der nächsten Saison nicht mehr zulässig.

5 Schiedsrichter-Ansetzung

Die Schiedsrichter-Ansetzungen erfolgen durch den zuständigen Kreis-Schiedsrichterausschuss. Bei allen Spielen ist der Spesensatz abzurechnen, der in der höchsten Spielklasse der beteiligten Mannschaften gilt.

6 Eintrittspreise/Eintrittskarten/Zuschauerausschluss

Die Eintrittspreise richten sich nach der Klassenzugehörigkeit der am höchsten am Spiel teilnehmenden Mannschaft und betragen für die Kreisklasse A- 4,-€, für die Kreisklasse B-, C-, und Reserveklasse 3,-€. Jugendliche (bis 14 Jahren frei), Studenten und Menschen mit Behindertenausweis zahlen jeweils die Hälfte der Eintrittspreise. Die Spielabrechnung wird auf dem sich im Anhang befindenden Spielabrechnungsbogen durchgeführt, welcher nicht an die Geschäftsstelle des Fußballverbandes zurückgeschickt werden muss. Dem Gastverein steht das Recht der Kontrolle zu. Für das Finale werden gesonderte Eintrittspreise festgelegt.

Der vollständige oder teilweise Ausschluss von Zuschauern ist nur als Folge einer behördlichen Anordnung oder einer Entscheidung der zuständigen Instanzen des Fußballverbandes zulässig.

7 Spielkleidung

Die Mannschaften müssen in der im DFBnet Meldebogen genannten Spielkleidung antreten. Die Mannschaften sind dazu angehalten, sich vor dem Spieltag über die jeweiligen Trikotfarben auszutauschen. Der Gastverein muss bei gleicher Spielkleidung zugunsten des Platzvereins seine Spielkleidung wechseln. Wir empfehlen einen zweiten, andersfarbigen Trikotsatz mitzunehmen.

8 Ergebnismeldung

Die Spielergebnisse sind von der Heimmannschaft im DFBnet bis spätestens 18.00 Uhr, bei Spielen die nach 17.00 Uhr enden eine Stunde nach Spielschluss, zu melden. Die Ergebnismeldungen werden zentral von der Verbandsgeschäftsstelle überprüft und im Falle eines Verstoßes durch Bußgeldbescheid nach § 22 Nr.2 SpielO geahndet. Die Bußgelder werden im Folgemonat mittels Lastschrift eingezogen.

Es wird gebeten, alle Ordnungen und Durchführungsbestimmungen in jedem Falle auch den Mannschaftsverantwortlichen / Trainern zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Wir wünschen den Spielen einen fairen Verlauf.

Mit sportlichen Grüßen

gez. Jens Bachmann
VSA-Vorsitzender

Jürgen Hörter
Verbandsgeschäftsstelle